

## **Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Bo 10 in der Ortschaft Bornheim die vorliegenden Stellungnahmen inklusive der Beschlussskizzen der Stadt Bornheim.
2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Bo 10 in der Ortschaft Bornheim einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.
3. den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Bo 10 in der Ortschaft Bornheim einschließlich der vorliegenden Anlagen.
4. auf Antrag der SPD-Fraktion, die nachfolgenden Anregungen im weiteren Realisierungsverfahren nach Möglichkeit zu berücksichtigen und den Ausschuss zu informieren, in wie weit diese Anregungen umgesetzt werden konnten.
  - 4.1 Straßenentwässerung: Der vordere Teil der Planstraße A sollte, wie auch im weiteren Verlauf geplant, über die Straßenmitte entwässert werden. Dadurch kann verhindert werden, dass sich Oberflächenwasser von Parkplatz und Straße bei starkem Regen vor unserer Hauswand staut.
  - 4.2 Parkplätze, im vorderen Bereich: Hier sollte eine versicherungsfähige Oberfläche gewählt werden, um die zusätzliche Flächenversiegelung zu verringern.
  - 4.3 Straßenbelag: Um Schallübertragung von der Straße auf den direkt auf der Grundstücksgrenze stehenden Baukörper zu minimieren sollte der Bitumenbelag am Anfang der Straße A um mindestens 6 m verlängert werden.
  - 4.4 Frage: Wie wird der schmale, spitz zulaufende Streifen am Ende unseres Grundstücks gestaltet werden?
  - 4.5 Sicherheit: Die Einmündung auf die Kallenbergstraße muss so gestaltet werden, dass größere Fahrzeuge oder Anhänger beim Einbiegen auf die „Planstraße A“ die Fahrbahnbegrenzung nicht überfahren. Beim Abbiegen von der „Planstraße A“ in die Kallenbergstraße ist die Sicht nach links sehr begrenzt. Hier müssen besonders Fußgänger und Radfahrer geschützt werden.
  - 4.6 Parkflächen: In der 6 m breiten „Planstraße B“ können weitere Parkplätze eingerichtet werden, um den Bereich der Kreuzung Kallenbergstraße/Steinchen nicht durch Besucher des Neubaugebiets weiter zu belasten.

